Zeitschrift: Tätigkeitsbericht / Internationales Komitee vom Roten Kreuz

Herausgeber: Internationales Komitee vom Roten Kreuz

Band: - (1973)

Rubrik: Afrika

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 21.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Berichte als streng vertraulich. Der Öffentlichkeit werden nur die Namen der besuchten Haftstätten und die Daten dieser Besuche mitgeteilt.

In einigen Ländern darf das IKRK nur gewisse Gruppen von Häftlingen besuchen: nur die Verurteilten, oder die Untersuchungsgefangenen oder auch nur die Verwaltungshäftlinge; manchmal dürfen diese Besuche auch nur in größeren Abständen durchgeführt werden. In all diesen Fällen ist das IKRK bemüht, den Kreis der Personen, die es besuchen darf, zu vergrößern, und die Besuche in kürzerer zeitlicher Aufeinanderfolge durchzuführen.

Das IKRK trägt auch zur Verbesserung der Lebensbedingungen der von ihm besuchten Gefangenen bei, indem es ihnen auch materielle Hilfe zukommen läßt.

Afrika

Im Rahmen der regelmäßigen Missionen des IKRK, die weiter oben beschrieben wurden, begaben sich die Regionaldelegierten und der Generaldelegierte für Afrika im Berichtsjahr in die siebenundzwanzig nachstehend genannten Länder: Äthiopien, Burundi, Dahome, Elfenbeinküste, Gabon, Gambia, Ghana, Kamerun, Kenia, Volksrepublik Kongo, Liberia, Madagaskar, Mali, Marokko, Mauretanien, Niger, Obervolta, Ruanda, Sambia, Senegal, Sierra Leone, Tansania, Togo, Tschad, Uganda, Zaire, Zentralafrikanische Republik.

HAFTSTÄTTENBESUCHE

In sieben dieser Länder hatten die IKRK-Delegierten Zutritt zu den Haftstätten.

Burundi: 10 Haftstätten wurden besucht mit insgesamt etwa 1620 Häftlingen (diese Besuche fanden ausnahmsweise in Gegenwart von Zeugen statt).

Gambia: Besuch von drei Haftstätten mit insgesamt etwa 250 Häftlingen.

¹ Der Regionaldelegierte für Nordafrika ist in Genf stationiert.

Kamerun: Besuch von sechs Haftstätten mit insgesamt etwa 4800 Häftlingen.

Liberia: Besuch von drei Haftstätten mit insgesamt etwa 470 Häftlingen.

Ruanda: Besuch von 13 Haftstätten mit insgesamt mehr als 5000 Häftlingen.

Sambia: Besuch von 3 Haftstätten mit insgesamt mehr als 900 Häftlingen.

Togo: Besuch von sechs Haftstätten mit insgesamt mehr als 1100 Häftlingen.

Da die aus politischen Gründen oder wegen politischer Vergehen inhaftierten Personen häufig zusammen mit den Gefangenen des gemeinen Rechts untergebracht sind oder da ihr Status nicht immer klar umrissen ist, stellte das IKRK seine materielle Hilfe allen Gefangenen zur Verfügung und legte Wert darauf, die Gefängnisse als solche zu besuchen und nicht nur bestimmte Gruppen von Häftlingen 1. Der Gesamtwert der Hilfsgüter, die das IKRK in den 44 im Berichtsjahr besuchten afrikanischen Haftstätten verteilte, belief sich auf nahezu 180.000 Schweizer Franken 2.

MATERIELLE HILFE AN DIE NATIONALEN ROTKREUZGESELLSCHAFTEN

Achtundzwanzig afrikanische Rotkreuzgesellschaften erhielten vom IKRK materielle Hilfe im Gesamtwert von nahezu 1.360.000 Schweizer Franken².

Lateinamerika

Die Ereignisse in Chile 3 und die dadurch bedingte Entsendung der Regionaldelegierten in dieses Land führten von September an zu einer Verlangsamung der Tätigkeit der IKRK-Regionaldele-

¹ Dies gilt auch für Lateinamerika, Asien und den Nahen Osten.

² Die Einzelheiten gehen aus der Tabelle über verteilte Hilfsgüter auf S. 63 ff. dieses Berichts hervor.

³ Siehe S. 38 dieses Berichts.